

## 1 Was ist versichert?\*

Versichert sind im Rahmen der LVM-Haftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht der Rotary Distrikte (inkl. aller angeschlossenen Clubs) im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit für die rotarische Organisation. Zum Beispiel sind dies Tätigkeiten

- anlässlich **interner Club- und Distrikt-Veranstaltungen**;

**Beispiele:** Meetings, Clubtreffen, Vereinsfestlichkeiten (Golfturniere, gemeinsame Oldtimer-Fahrten, Skiausflüge...), Präsidententreffen und -reisen

- anlässlich **öffentlicher Veranstaltungen** (inkl. Auslandsprojekten);

**Beispiele:** Fundraising- und Kulturveranstaltungen, Benefizveranstaltungen, Diskussionsveranstaltungen, Konzerte, Sportveranstaltungen

- als Eigentümer, Mieter, Pächter von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten.

**Beispiele:** Anmietung von Räumen und Sälen für Meetings, öffentliche Veranstaltungen

## 2 Wer ist versichert?\*

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder der **Distrikte und Clubvorstände** und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft;
- sämtlicher **übriger Mitglieder** aus der Betätigung im Interesse und für die Zwecke der Rotary Distrikte;
- der Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung für die Rotary Distrikte verursachen;
- der von den Rotary Distrikten **gegründeten Hilfsvereine / Fördervereine** (eingetragene Vereine) und Stiftungen, die sich überwiegend aus den Mitgliedern der Clubs zusammensetzen und nur im Auftrag des Vorstandes handeln;
- sämtlicher Nichtmitglieder (z. B. Familienangehörige), sofern sie als Helfer beauftragt wurden;
- der durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragten Personen für Ansprüche, die gegen sie aus Anlass der Ausführung dieser Verrichtung erhoben werden.

## 3 Versicherungssummen\*

<b>LVM-Haftpflicht</b>	<b>Versicherungssumme</b>
pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	20.000.000 €
Mitversichert sind unter anderen folgenden Leistungen:	
▪ öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen	20.000.000 €
▪ Abgabe von Speisen / Getränken	20.000.000 €
▪ Mietsachschäden an Immobilien	3.000.000 €
▪ Mietsachschäden aus sonstiger Ursache	1.000.000 €

▪ Mietsachschäden an beweglichen Sachen	50.000 €
▪ Schäden an geliehenen Anhängern (z.B. Getränkeanhänger)	50.000 €
▪ Mietsachschäden an Immobilien bei Clubreisen	50.000 €
▪ Internetnutzung	1.000.000 €
▪ Datenschutzverletzung	20.000.000 €
▪ Haftpflichtansprüche untereinander (auch Vorstandsmitglieder)	20.000.000 €
▪ Auslandsschäden aus Anlass v. Vorstandsreisen, Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine, vereinsinternen Ausflügen, Inspektionsreisen von humanitären Projekten	20.000.000 €
▪ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln	100.000 €
▪ Ansprüche aus Benachteiligungen	100.000 €
▪ Erweiterte Vermögensschadendeckung	500.000 €

## 4 Relevante Ausschlüsse\*

Nicht versichert ist, sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige Vereinbarung getroffen ist, unter anderem:

- Die Privat-Haftpflicht der Clubmitglieder.
- Die gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraftfahrzeuges oder eines zulassungspflichtigen Kraftfahrzeuganhängers.
- Die gesetzliche Haftpflicht aus gewerblichen Betrieben der Mitglieder aller Art, auch wenn im Auftrag oder Interesse des Rotary-Clubs gehandelt wurde.

## 5 Ihr Ansprechpartner

### LVM-Agentur Hovekamp-Averberg

**Ansprechpartner: Thomas Hovekamp**



Bahnhofstr. 1  
48485 Neuenkirchen



Telefon/WhatsApp: 05973 94940



Mail: [info@hovekamp-averberg.lvm.de](mailto:info@hovekamp-averberg.lvm.de)



Homepage: [www.hovekamp-averberg.lvm.de](http://www.hovekamp-averberg.lvm.de)

